

# BEITRAGSORDNUNG

## des Köpenicker Kanusportclubs e.V.

1. Der Beitrag ist quartalsweise und jeweils zum ersten des ersten Monats des laufenden Quartals zu entrichten.
2. Der 100%ige Beitragssatz wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Ab 01.01.2012 beträgt er monatlich 25,00 €
3. Der Beitrag staffelt sich wie folgt:
  - a.) voller Beitragssatz
    - für ordentliche Mitglieder (ab 18 J.) 100 %
  - b.) Ermäßigungen
    - für jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) 30 %
    - für den ersten Elternteil eines jugendlichen Mitglieds 20 %
    - für den Ehe- oder Lebenspartner 20 %
    - für Schüler und Studenten über 18 Jahre und für Rentner 20 %
    - für Azubis über 18 Jahre 15 %
    - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
  - c.) Sonderregelungen

Bei fördernden Mitgliedern und in besonderen Einzel- oder Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über die Beitragshöhe.
4. Die Aufnahmegebühr wird nach Ablauf der Probezeit (1 Monat) fällig. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ab 01.01.2012 beträgt diese 50,00 € für ordentliche und 30,00 € für jugendliche Mitglieder. In besonderen Einzel- und Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über die Höhe der Aufnahmegebühr.
5. Bei Beitragsrückstand von mehr als 3 Monaten ruht das Stimmrecht. Bei größeren Rückständen kann der Vorstand bis zur Begleichung der Beitragsschuld auch weitere Rechte einschränken.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.12.2011 in Kraft.